

Abg. Gasper führte aus, die Linksabbiegerspur am Knoten L 331/Kantering/Falkensteiner Gässchen sei als Baugenehmigungsbedingung gestellt worden. Insofern würde er es sehr begrüßen, wenn der Antrag von allen unterstützt werden könnte. Ergänzend zum Antrag teilte er mit, dass die Stadt Königswinter den Bau eines P & R-Parkplatzes unterhalb von dem geplanten Kreisverkehrsplatz BAB 3/L 331 plane. Gleichzeitig solle dort auch eine Bushaltestelle und eine Mobilstation gebaut werden. Diesbezüglich laufen bereits Verhandlungen mit dem NVR, der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßen.NRW.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, führte aus, der im Knoten BAB 3/L 331 geplante Kreisverkehr beruhe auf einem Beschluss der Unfallkommission. Aufgrund der Unfalllage sei vor vielen Jahren die Anlage eines Kreisverkehrs einstimmig beschlossen worden. Bis zur Realisierung des Projektes habe man sich darauf verständigt, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren. Inzwischen sei das Projekt auf der Priorisierungsliste des Landesbetriebs Straßen.NRW auf Platz acht vorgerückt. Die Einstufung werde nach Kosten, Nutzen, Verkehrsaufkommen, Unfalllage etc. vorgenommen. Wenn man jetzt aus politischen Gründen einen Tausch mit der auf Platz 25 stehenden Linksabbiegerspur beschließe, lasse man im Grunde genommen alle diese Kriterien außer Acht. Die Realisierung des Kreisverkehrsplatzes rücke damit in weite Ferne. Als Vorsitzender der Unfallkommission könne er deshalb diesen Tausch nicht befürworten. Abschließend gab er zu bedenken, ob dieser Ausschuss das richtige Beschlussgremium sei, da die Stadt Königswinter sowohl die Planungshoheit habe als auch verkehrsrechtlich selbst zuständig sei.

Abg. Seelbach bestätigte, für den Ortsteil Ittenbach sei dieses Thema ein wichtiges Anliegen. Im heutigen Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Königswinter stehe sowohl die Linksabbiegerspur als auch der P & R-Platz auf der Tagesordnung. In der Vorlage gebe es den Hinweis, dass der Landesbetrieb keine Zufahrt auf die Landesstraße wolle. Wenn der P & R-Platz nicht entsprechend angeschlossen werde, mache er auch keinen Sinn. Er erkundigte sich, ob der P & R-Platz an den Kreisverkehr angeschlossen werden könnte.

Abg. Gasper antwortete, nach den Äußerungen des Landesbetriebs werde es keine zusätzliche Anbindung an die L 331 geben. Deshalb solle die bestehende Straße, die zum Gewerbegebiet führe, abgebunden und stattdessen der P & R-Platz angeschlossen werden. Eine zusätzliche Anbindung an den geplanten Kreisverkehrsplatz werde abgelehnt; hier solle nur die Autobahn angebunden werden. In der Unterkommission Rhein-Berg sei kommuniziert worden, dass zunächst alle eingebundenen kommunalen Körperschaften eine Entscheidung für den Tausch treffen müssten, bevor der Landesbetrieb entsprechend tätig werde. Während für den Kreisverkehr noch keine Vorplanungen gemacht worden seien, sei für die Linksabbiegerspur bereits die komplette Planung durch den Investor erstellt und mit dem Landesbetrieb final abgestimmt worden. Grunderwerb sei nicht erforderlich.

Herr Pütz regte an, den Landrat in dem Beschluss nicht zu beauftragen, aktiv mit zu verhandeln, sondern die Formulierung „Der Landrat wird beauftragt, in Kooperation mit...“ durch die Formulierung „Der Landrat unterstützt die Absicht...“ zu ersetzen. Zusätzlich sollte als letzter Satz angefügt werden: „Ungeachtet dessen soll die Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes BAB 3/L 331 weiterverfolgt werden.“

Hierüber bestand Einvernehmen.